

Die Wettbewerbsorganisation der österreichischen Bundesländer MUSIK DER JUGEND ist bemüht, ihre Website www.musikderjugend.at im Einklang mit § 15b Oö. Antidiskriminierungsgesetz (Richtlinie (EU) 2016/2102) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.musikderjugend.at.

Die Wettbewerbsorganisation der österreichischen Bundesländer MUSIK DER JUGEND orientiert sich an den Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 Konformitätsstufe AA bzw. dem geltenden Europäischen Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08), um eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit zu erreichen.

Derzeit wird die Website www.musikderjugend.at grundlegend überarbeitet, damit soll eine bessere digitale barrierefreie Zugänglichkeit erreicht werden.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

www.musikderjugend.at ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten und/oder Ausnahmen teilweise mit § 15b Abs. 2 Oö. Antidiskriminierungsgesetz i.V.m. § 1 Oö. WEBVO 2020 bzw. Art. 6 Abs. 2 und 3 der Richtlinie (EU) 2016/2102 [EN 301 549 V2.1.2 (2018-08)] vereinbar.

An der Zielerreichung wird gearbeitet.

Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind - sofern sie auf der Website verwendet werden - aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- » Unverhältnismäßige Belastung
Dateiformate (PDF-Format) von Büroanwendungen, die nicht in die Ausnahmeregelung der Richtlinie (EU) 2016/2102 fallen, sind nicht oder nur einigermaßen barrierefrei. Beispielsweise sind PDF-Dokumente nicht getaggt (Daten oder Text mithilfe von darstellbaren Zeichen (Tags) strukturieren), sodass sie von Screenreader-Benutzern nicht oder nur unzureichend erfasst und genutzt werden können. Damit ist das WCAG Erfolgskriterium 4.1.2 (Name, Rolle, Wert) nicht erfüllt. Aufgrund der hohen organisatorischen Lasten und der damit verbundenen anfallenden Kosten für die Überarbeitung sind wir der Ansicht, dass dies eine unverhältnismäßige Belastung im Sinne der Barrierefreiheitsbestimmungen darstellen würde.
Wir sind bemüht, neue PDF-Dokumente laufend zu verbessern und barrierefrei zugänglich zu gestalten oder Text-Alternativen zur Verfügung zu stellen.

- » Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften:
Ältere PDF-Dokumente, die vor dem 23. September 2018 veröffentlicht wurden und nicht für laufende Verwaltungsverfahren notwendig sind (Publikationen), sind nicht barrierefrei. Beispielsweise sind PDF-Dokumente nicht getaggt, sodass sie von Screenreader-Benutzern nicht oder nur unzureichend erfasst und genutzt werden können. Für diese nicht barrierefreien Dokumente, die von der Richtlinie (EU) 2016/2102 noch ausgenommen sind, ist derzeit keine umfassende Änderung geplant.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde im Oktober 2020 erstellt. Die Erklärung wurde anhand einer von der öffentlichen Stelle durchgeführten Selbstbewertung erstellt. Überprüft wurden alle zur allgemeinen Bedienung notwendigen Seiten: Startseite, Inhaltsseiten der 2. Navigationsebene, Kontakt, etc.

Einzelne Seiteninhalte werden vom Herausgeber dieser Website bei Veröffentlichung neuer Inhalte regelmäßig geprüft. Die Erklärung wurde zuletzt am 26. November 2020 aktualisiert.

Feedback und Kontaktangaben

Wir sind laufend um eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu unseren Web-Angeboten bemüht. Sollte Ihnen bei der Benutzung unserer Inhalte eine Barriere auffallen, die nicht in dieser Erklärung angeführt ist, so bitten wir Sie, uns dies über den nachfolgenden Kontakt mitzuteilen.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Sie ehestmöglich kontaktieren.

Kontakt

Bundesgeschäftsstelle MUSIK DER JUGEND
Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft
Promenade 37, A-4021 Linz
Tel.: +43 732/7720-15659
E-Mail: [musikderjugend\(at\)ooe.gv.at](mailto:musikderjugend(at)ooe.gv.at)

Durchsetzungsverfahren

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Oberösterreich bietet Beratung und Unterstützung, wenn Ihr Anliegen nicht binnen zwei Monaten zufriedenstellend behandelt wurde: Informationen der Oö. Antidiskriminierungsstelle zum Beschwerdeverfahren:

[Link: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/antidiskriminierung.htm>]

Kontakt

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Personal
Abteilung Personal
Antidiskriminierungsstelle
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
Telefon (+43 732) 77 20-117 68
Fax (+43 732) 77 20-21 17 96
E-Mail: [as.post\(at\)ooe.gv.at](mailto:as.post(at)ooe.gv.at)